

# Interreg



Österreich-Tschechische Republik

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

2014/2015



**INFORMATION**  
für Bürgerinnen und Bürger  
**INTERREG V-A**  
Österreich – Tschechische Republik

[www.at-cz.eu](http://www.at-cz.eu)

## *Sehr geehrte Leserinnen und Leser,*

es freut uns, dass wir Ihr Interesse an unserem Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik wecken konnten.

Diese Information für Bürgerinnen und Bürger wird von der Programmverwaltung jedes Jahr veröffentlicht und soll Ihnen einen transparenten Überblick über die Aktivitäten im jeweils vergangenen Kalenderjahr liefern. Sie werden dabei aktuelle Informationen zum Fortschritt des Kooperationsprogramms sowie zur Programmumsetzung und einzelnen inhaltlichen Aspekten des Programms erfahren.

Diese erste Ausgabe befasst sich mit den programmrelevanten Tätigkeiten und Ereignissen der Jahre 2014 und 2015, in dem das Kooperationsprogramm intensiv diskutiert, erarbeitet und schließlich von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Andreas Weiß und Lucie Bruckner

Verwaltungsbehörde INTERREG V-A AT-CZ

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
Landhausplatz 1, Haus 16, A-3109 St. Pölten

## **Inhalt**

1. Allgemeines zum Programm .....	2
2. Programmgebiet – Programmregion .....	3
3. Der Entstehungsprozess .....	3
4. Das Ergebnis .....	4
5. Was ist neu gegenüber früheren Förderperioden? .....	5
6. Was sonst noch geschah.....	6

## 1. Allgemeines zum Programm

Durch Wachstum und Beschäftigung soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in der Europäischen Gemeinschaft gefördert und vorangetrieben werden. Erreicht werden soll dies durch die Umsetzung der Europa 2020-Strategie und ihrer Kernziele: Erhöhung der Beschäftigungsquote, Erhöhung privater und öffentlicher Investitionen in Forschung und Entwicklung, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Bildungsniveaus und Förderung der sozialen Eingliederung und Reduzierung von Armut.

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union, demnach sollen in der EU-Förderperiode 2014-2020 alle Programme der „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ und so auch die Programme zur Territorialen Zusammenarbeit zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Das Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich – Tschechische Republik ist eines von 60 grenzüberschreitenden Förderprogrammen der EU. Es wurde am 23. Juni 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Für grenzübergreifende Projekte in der Programmregion stehen bis 2020 rund 98 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

### Kleiner Exkurs – was bedeutet INTERREG V-A eigentlich?

- „V“ steht für (römisch) „fünf“, weil wir mittlerweile in der fünften EU-Förderperiode sind, bei der es Förderprogramme für „interregionale“ (grenzübergreifende) Projekte gibt
- „A“ bezeichnet die Ausrichtung des Programmes – in dem Fall die direkte Zusammenarbeit in den Nachbarregionen Österreich – Tschechien. Darüber hinaus gibt es noch die „B“-Ausrichtung (INTERREG V-B), in der Regionen aus mehreren EU-Staaten größere Programmregionen bilden, wie zum Beispiel „Central Europe“ oder die „Danube Region“, sowie „INTERREG Europe 2014 – 2020“ für Erfahrungsaustausch- und Netzwerkprojekte über ganz Europa.



## 2. Programmgebiet – Programmregion



Das grenzüberschreitende Fördergebiet des Programms INTERREG V-A Österreich - Tschechische Republik umfasst die Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, St. Pölten, Waldviertel, Weinviertel, Wiener Umland-Nord, Wien, Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf, Jihomoravský kraj (Südmähren), Jihočeský kraj (Südböhmen) und Kraj Vysočina

## 3. Der Entstehungsprozess

Das Programm wurde in einem bilateralen, breit aufgesetzten, kooperativen Programmierungsprozess erstellt. In insgesamt 29 Sitzungen der so genannten „Programmierungsgruppe“ wurden - aufbauend auf die einschlägigen EU-Verordnungen und den strategischen Schwerpunkten der beteiligten Regionen - das Programm erstellt. Die erste „Programmierungssitzung“ fand bereits am 18. Jänner 2012 in St. Pölten statt, die 29. Sitzung am 23./24. November 2015 in České Budějovice (Budweis). Begleitend dazu wurden mit dieser Gruppe auch die notwendigen Programmdokumente abgestimmt. Dazu zählen die Gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln, das Handbuch für die Antragsteller, oder auch das Handbuch zum Ausfüllen des Projektantrages.



## 4. Das Ergebnis

Die englischsprachige Langfassung ist auf der Programmwebsite unter <http://www.at-cz.eu/at/downloads/programmdokumente> abrufbar, dort finden Sie auch eine tschechische Version des Programmes ([http://www.at-cz.eu/data//download/cz/program/Program\\_spoluprace AT-CZ 2014-2020\\_schvaleny EK cerven 2015 CZ.pdf](http://www.at-cz.eu/data//download/cz/program/Program_spoluprace_AT-CZ_2014-2020_schvaleny_EK_cerven_2015_CZ.pdf)).

Eine regionale Analyse sowie die Identifikation von regionalen grenzübergreifenden Bedarfen und Entwicklungspotenzialen bildeten die Grundlage für die Ausrichtung des Programms und die gemeinsame Festlegung der Strategie, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

- Stärkung bestehender Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sowie institutioneller Kapazitäten
- Innovative, qualifikationsorientierte ökonomische und soziale Entwicklung
- Sicherstellung der regionalen, sozialen und grenzübergreifenden Zugänglichkeit zu Arbeitsplätzen, Wohnraum, öffentlichen und privaten Dienstleistungen, Innovation und Know-how sowie natürlichen und kulturellen Ressourcen
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der regionalen Ökonomien hinsichtlich des Klimawandels
- Verbesserung der Qualität natürlicher und kultureller Ressourcen
- Harmonisierung der (regionalen) gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen



Konkret soll das Programm einen Beitrag zu Europa 2020 leisten, indem in folgende „Thematische Ziele“ investiert wird:

- Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Thematisches Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur

- Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Details dazu finden Sie auch in unserer deutschsprachigen Kurzversion des Kooperationsprogrammes:

[http://www.at-cz.eu/data/download/de/program/AT\\_CZ\\_Broschure\\_final\\_Web.pdf](http://www.at-cz.eu/data/download/de/program/AT_CZ_Broschure_final_Web.pdf)

## 5. Was ist neu gegenüber früheren Förderperioden?

**Die neue „Interventionslogik“:** Wie bereits oben ersichtlich, war die Konzentration auf Thematische Ziele erforderlich. Das führt auch zur Notwendigkeit eine „Interventionslogik“ einzuhalten, das heißt eine stärkere Verbindung zwischen den definierten Zielen und den geplanten Maßnahmen sowie ein klarerer Fokus auf deren Ergebnisse und Wirkungen. Damit zusammenhängend ist es notwendig, die Projekte und die beabsichtigten Ergebnisse stärker als zuvor an die im Programm definierten **„Outputindikatoren“** zu orientieren.

**„E-Cohesion“ - die digitale Agenda der EU:** Projektträgerinnen und Projektträger sollen nunmehr EU-Förderungen aus den Strukturfonds komplett über digitale Kanäle beantragen und abwickeln können. Dafür sorgt E-Cohesion. Die digitale Agenda der EU verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, den gesamten Datenaustausch mit den Fördermittelempfängern künftig auch elektronisch anzubieten. In unserem Programm wurde daher im vergangenen Jahr 2015 besonders viel Zeit investiert, um unser **elektronisches Monitoring-System (eMS)** aufzubauen und an die Programmerfordernisse laufend anzupassen. Die gute Nachricht gleich vorweg: Es läuft!

## 6. Was sonst noch geschah....

- Aufbau der Homepage [www.at-cz.eu](http://www.at-cz.eu)
- Erstellung der bereits erwähnten Handbücher, Richtlinien und Leitfäden
- Erstellung der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss – das ist jener Ausschuss, der unter anderem die Projekte zur Förderung auswählt
- Erste konstituierende Sitzung des Begleitausschusses im September 2015
- Erstellung einer Kommunikationsstrategie
- Erstellung eines Corporate Designs für das Programm
- Gestaltung und Herausgabe von Giveaways im Programmdesign (Kugelschreiber, Blöcke, Mappen,...)
- Erstellung der Kurzversion des Programmes in deutscher Sprache, Erstellung der Langfassung des genehmigten Programmes in tschechischer Sprache
- Neupositionierung der Verwaltungsbehörde (VB, bzw. MA – Managing Authority) für das gesamte Programm in St. Pölten sowie des „Gemeinsamen Sekretariats“ (GS, bzw. JS – Joint Secretariat) in St. Pölten und Brno/CZ
- Neupositionierung der sogenannten „Bescheinigungsbehörde“ (zuständig für die finanzielle Abwicklung des Programmes) in St. Pölten, sowie Ausschreibung unterstützender externer Dienstleistungen
- Vorbereitung des Programmstarts für Jänner 2016 und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit
  - Vorbereitung der Eröffnungskonferenz in Znojmo/CZ
  - Vorbereitung der Eröffnungsveranstaltung für die Öffentlichkeit in St. Pölten/AT



*Bei der nächsten Information für Bürgerinnen und Bürger erfahren Sie mehr über bereits ausgewählte Projekte; laufende Neuigkeiten finden Sie auf [www.at-cz.eu](http://www.at-cz.eu).*